



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a.d.Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 25.09.2018, Zahl 120-3/18, mit welcher für den Bereich des Grundstückes Nr. 748/8 KG 73121 Steinfeld (Tankstelle und Wasch- und Pflegecenter im Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Steinfeld) ein Parkverbot für Fahrzeuge ab 3,5 to Gesamtgewicht erlassen wird.

Gemäß §§ 24, 43 Abs. 1 und 44 in Verbindung mit § 94d) Z.4 der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung nach BGBl. Nr. 68/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Plätze im Bereich der Tankstelle und des Wasch- und Pflegecenters auf dem Grundstück Nr. 748/8 KG 73121 Steinfeld im Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Steinfeld wird ein Parkverbot für Fahrzeuge über 3,5 to Gesamtgewicht verfügt.

Verbotszeichen gemäß § 52 Zif. 13a StVO 1960 mit den Zusatztafeln „Fahrzeuge über 3,5 to“ und „Anfang“ sind bei den Einfahrten Ost und Nord und mit Zusatztafeln „Ende“ bei den Ausfahrten Ost und Nord aufzustellen.

§ 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Die Verordnung des Gemeinderates vom 25.06.2013, Zahl 120-3/13, wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Steinfeld, am 25.09.2018

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher

Angeschlagen am:
Abgenommen am: